Abwasserzweckverband
„Zschopau / Gornau"

Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau"

TOP:	**9**
Beschlussvorlage-Nr.:	22/2026
	zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 30. September 2026
Einreicher:	Verbandsvorsitzender
Gegenstand:	Beratung und Beschluss zur Kalkulation des Einleitpreises für den Ortsteil Hohndorf der Gemeinde Großolbersdorf für den Zeitraum 2027 - 2028

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau" beschließt die Kalkulation des Einleitpreises für den Zeitraum 2027 – 2028 für die Abwassereinleitung aus der Gemeinde Großolbersdorf/ OT Hohndorf in den Beschlusspunkten 1 bis 8, in der als Anhang dargelegten Form.

Begründung
Die Allevo Kommunalberatung GmbH hat im August 2026 die Kalkulation des Einleitpreises für den Zeitraum 2027 bis 2028 für die Abwassereinleitung aus der Gemeinde Großolbersdorf, Ortsteil Hohndorf erarbeitet.

Die Kalkulation des Einleitpreises der Jahre 2027 und 2028 wurde erforderlich, da Ende 2026 der aktuelle Kalkulationszeitraum ausläuft.

Sigmund
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 22/2026

1. Der Kalkulation des Einleitpreises der Jahre 2027 - 2028 für den Ortsteil Hohndorf der Gemeinde Großolbersdorf der Allevo Kommunalberatung vom 26.08.2026 wird zugestimmt. Sie hat bei der Beschlussfassung über den Kostendeckungsnachweis des erhobenen Einleitpreises für die Jahre 2027 - 2028 vorgelegen.

2. Eine Gewinnerzielungsabsicht wurde seitens des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau" ausgeschlossen bzw. flossen keine Risiko- und Wagniszuschläge in die Kalkulation ein.

3. Entsprechend des Einleitvertrages zwischen dem AZV und dem Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland" erhebt der AZV für die mit der Einleitung des Abwassers der Gemeinde Großolbersdorf, Ortsteil Hohndorf in die Abwasserentsorgungseinrichtung des AZV verbundenen Kosten der Mitbenutzung der Kläranlage und der entsprechenden Sammler und Kanäle ein Einleitentgelt. Die zu beschließende Kalkulation beinhaltet ausschließlich Kosten für Schmutzwassereinleitungen.

4. Als Maßstab für das Einleitentgelt ist bzw. bleibt vertraglich der Frischwassermaßstab vereinbart.

5. Der Zuordnung der Investitions- und der laufenden Betriebskosten zur Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung auf die Kläranlage bzw. auf die Kanäle wird zugestimmt.

6. Der AZV wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die kalkulatorische Verzinsung mittels Restwertmethode. Es wird ein Zinssatz von 3,24 % angewendet.

7. Den in der Kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.

8. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2027 - 2028 ergab folgende Entgeltsätze:

2027	2028	2027 bis 2028
3,25 €/m³	**3,39 €/m³**	**3,32 €/m³**